

Gemeindeschreiberei  
Telefon 031 808 01 33  
Fax 031 808 01 30  
gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

## **Schutzkonzept**

### **Schulanlagen, Turnhallen und Aussenanlagen für ausserschulische Zwecke sowie Mehrzweckgebäude**

Version: 31. Mai 2021

Die meisten Anlagen der Gemeinde Riggisberg sind – unter den geltenden Vorgaben des Bundes – geöffnet. Die Gesundheit der Nutzer und Nutzerinnen der Anlagen sowie von unseren Mitarbeiter\*innen stehen an erster Stelle.

Es gelten ab sofort für die Benutzung folgende Regeln:

#### **Generell**

Öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sind zugänglich. Es gelten die übergeordneten Bestimmungen (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie).

Innenbereiche von Einrichtungen, auch für die Nutzung von deren Aussenbereichen, wie Sanitäranlagen und Garderoben können benutzt werden.

#### **Turnhallen**

- Die Nutzer\*innen müssen bei der Gemeinde kein Schutzkonzept einreichen. Sie müssen jedoch für ihre Aktivität ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und einhalten (Ausnahme: Private Anlässe wie Hochzeit). Die Vorschriften des BAG sind einzuhalten.
- **Garderobe / Duschen:** Die Garderobebänkli und Türgriffe sind durch die Veranstalter nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- **Toiletten** können benutzt werden. Die Reinigung der Toiletten erfolgt regelmäßig durch die Hauswarte der Anlage.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden in den Sportanlagen nicht zugelassen.
- Alle Sportler\*innen werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach dem Training gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren. Die **genutzten Geräte, Türgriffe und Fenstergriffe** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

- Der Trainer\* die Trainerin hat die Verantwortung über die Umsetzung der angeordneten Massnahmen.
- Will ein Verein das Training wieder aufnehmen oder einstellen, meldet er dies der Abteilung Bau und technische Dienste.

## Aussenanlagen

Bei der Nutzung der Aussenanlagen wie Spielplatz, Rasen etc. gilt Folgendes:

- Alle Nutzer\*innen werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach der Benutzung der Anlagen in Eigenverantwortung gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren.
- **Genutzte Gegenstände aus dem Geräteraum** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

## Mehrzweckgebäude

Der Saal des Mehrzweckgebäudes bleibt vorläufig in alleinigem Gebrauch der Gemeinde.

## Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Nutzer\*innen sowie Trainer\*innen, Sportler\*innen und im Nachwuchsbereich deren Eltern detailliert über ihr Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

## Allgemeines

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss für sämtliche Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde Riggisberg.

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Riggisberg, 28. Mai 2021